

Preisblatt Liegenschaftsanschluss Mittelspannung (16kV)

Alle Preise in CHF exkl. MwSt.

Die Energie AG Sumiswald (nachfolgend EAG) entscheidet über den Anschluss an die Mittelspannung (MS). Der MS-Anschluss erfolgt in der Regel ab einer Leistung von $\geq 800\text{kW}$. Energieerzeugungsanlagen (wie Photovoltaikanlagen) werden gemäss der technisch und wirtschaftlich günstigsten Lösung angeschlossen.

Der Anschluss ans Mittelspannungsnetz setzt eine private Transformatorenstation voraus. Der Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Station ist Sache des Netzanschlussnehmers inklusive aller Rechten und Pflichten.

Grundsätze

Die EAG legt die technischen Bedingungen für den Anschluss fest. Pro Anschlusspunkt wird die vereinbarte Abgabeleistung der Anlage(n) des Kunden festgehalten (Energieabgabe EAG an Kunden). Dies geschieht im Liegenschaftsvertrag oder in der Bestellung für den Netzanschluss zwischen dem Eigentümer der Anlage(n) und der EAG. Der Netzkostenbeitrag wird nur auf die vereinbarte Abgabeleistung erhoben.

Bei Energieerzeugungsanlagen, die nicht unter das Energiegesetz (EnG) Artikel 15 und 19 fallen, muss die Eigentümerin für allfällige durch den Anschluss verursachte Netzverstärkungen aufkommen. Notstromgruppen gelten nicht als Energieerzeugungsanlagen.

Eigentumsverhältnisse

Die 16 kV-Kabelleitungen, die Kabelschutzrohranlagen, die 16 kV-Freileitungen sowie die Messeinrichtung gehören in der Regel der EAG. Der Kunde stellt den für die Messeinrichtung benötigten Platz kostenlos zur Verfügung. Falls die Transformatorenstation ausschliesslich einem einzigen Netzanschlussnehmer dient, übernimmt dieser die Anlage in sein Eigentum. Gehört mindestens einer der Transformatoren in der Transformatorenstation der EAG, handelt es sich um eine gemischte Transformatorenstation. Die EAG legt in Absprache mit dem Kunden die Eigentumsverhältnisse fest und die Gebäudenutzung in einem separaten Dienstbarkeitsvertrag fest.

Kostenzusammensetzung

Die Kosten für einen Netzanschluss setzen sich aus dem Netzanschlussbeitrag, dem Netzkostenbeitrag sowie den Kosten für zusätzlich bestellte Dienstleistungen zusammen.

- **Netzkostenbeitrag:** Der Netzkostenbeitrag wird pro Kilowatt erhoben und hängt von der vereinbarten Abgabeleistung ab, die bei Verbrauchsanlagen auf Mittelspannung mindestens 800 kW beträgt. Bei Energieerzeugungsanlagen wird in der Regel kein Netzkostenbeitrag erhoben. Allerdings muss für vorgelagerte Prozesse, deren Hauptzweck nicht die Stromproduktion ist, und nachgelagerte Prozesse, die nicht der Stromproduktion dienen, ein Netzkostenbeitrag entrichtet werden.
- **Netzanschlussbeitrag:** Den Netzanschlussbeitrag erhebt die EAG nach Aufwand. Alle Aufwendungen für die Erstellung der Mittelspannungszuleitung ab dem bestehenden Verteilnetz (vom Verknüpfungspunkt bis zur Netzgrenzstelle) stellt die EAG dem Kunden in Rechnung. Schliesst die EAG einen Kunden an eine bestehende EAG Transformatorenstation (gemischte Transformatorenstation) an, erfolgt die Kostentragung für die gemeinsam genutzten Teile (Anschlussleitung, Gebäude) im Verhältnis der benötigten Leistungen. Beim Endkunden handelt es sich bei der benötigten Leistung um die vereinbarte, beim Produzenten um die installierte Leistung.

Abgabeleistung		Netzkostenbeitrag	Netzanschlussbeitrag
Kilowatt (kW)	Ampère (A)	CHF 100.-- pro kW	Anschlusskosten nach Aufwand
800	~1155	CHF 80'000.00	
<i>Erhöhungsschritte</i>			
40	~58	CHF 4'000.00	

Änderung an einem bestehenden Netzanschluss

Es sind verschiedene Änderungen an einem bestehenden Netzanschluss möglich. Ein Netzanschluss kann verstärkt, erhöht (Leistung), erneuert, verlegt, wieder in Betrieb genommen oder auch demontiert werden.

- **Verstärkung eines Netzanschlusses:** Beantragt der Kunde eine Leistungserhöhung, die zu einer Verstärkung der Mittelspannungszuleitung führt, trägt Der Kunde die Kosten für die zu verstärkende Leitung selbst. Innerhalb der Bauzone beziehen sich diese Kosten auf alle Aufwendungen, die auf der Parzelle des Kunden anfallen. Ausserhalb der Bauzone beziehen sich die Kosten auf alle Aufwendungen für die Verstärkung ab dem bestehenden Verteilnetz (Verknüpfungspunkt). Bei gemischten Transformatorenstationen übernimmt die EAG die Kosten für die Verstärkung der Mittelspannungszuleitung.
- **Kosten für die Erhöhung der vereinbarten Leistung:** Auf Ersuchen des Kunden oder wenn der Kunde die vereinbarte Leistung während einer Stunde in drei aufeinanderfolgenden Monaten überschreitet, erhöht die EAG diese. Dafür erhebt die EAG einen Netzkostenbeitrag, der sich aus der Differenz zwischen der alten und der neuen vereinbarten Leistung berechnet. Die vereinbarte Abgabeleistung wird in 40kW Schritten erhöht.
- **Kosten für die Erneuerung oder Demontage eines Netzanschlusses:** Die Kosten für eine Erneuerung oder Demontage des Netzanschlusses trägt der jeweilige Eigentümer.
- **Kosten für die Verlegung eines Netzanschlusses:** Wenn ein Anschluss infolge einer baulichen Veränderung auf dem Grundstück des Kunden verlegt wird, gehen alle Kosten zu Lasten des Verursachers.
- **Kosten für die Wiederinbetriebnahme eines Netzanschlusses infolge eines Brandes oder Altbauabbruchs:** Beim Wiederaufbau eines Gebäudes oder bei der Wiederinbetriebnahme eines Netzanschlusses wird der früher bezahlte Netzkostenbeitrag berücksichtigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Wiederinbetriebnahme innerhalb von fünf Jahren auf derselben Parzelle erfolgt und dass der Verknüpfungspunkt derselbe bleibt. Ansonsten gilt die Wiederinbetriebnahme als Neuanschluss.
- **Reserveanschluss:** Falls ein Kunde einen zusätzlichen Anschluss (Reserveanschluss) wünscht, hat sie dafür einen Netzanschlussbeitrag zu leisten. Es gelten die gleichen Preise wie für den ersten Anschluss. Für den Netzkostenbeitrag gelten abweichende Preise. Reserveanschlüsse, für die eine Privatleitung der Kundin benötigt wird, stellt die EAG gemäss individuellem Angebot in Rechnung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die entsprechenden und gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der EAG.